

# TARIFE FÜR LEISTUNGEN AN DRITTE



## 1 TARIF FÜR SCHADENSBEKÄMPFUNG

---

### 1.1 Personal

Einsatz je Person und Stunde	CHF	50.00
Retablierung, je Person und Stunde	CHF	50.00
Verpflegung bei einer Einsatzdauer von Wenigstens 3 Stunden, je Person	CHF	20.00

Eine um mehr als einen Viertel angebrochene Einsatzstunde wird voll verrechnet. Eine bis zu einem Viertel angebrochene Einsatzstunde wird nicht verrechnet. (Die erste angebrochene Einsatzstunde wird immer voll verrechnet.)

---

### 1.2 Einsatzmittel

	Grundgebühr je Einsatz	Einsatzkosten je Stunde
Tanklöschfahrzeug	CHF 200.00	CHF 150.00
Atemschutzfahrzeug	CHF 100.00	CHF 100.00
Mannschaftstransporter	CHF 50.00	CHF 30.00
Hilux	CHF 40.00	CHF 30.00
Verkehrsfahrzeug	CHF 40.00	CHF 30.00
Motorspritze	CHF 30.00	CHF 25.00
Anhängeleiter	CHF 50.00	CHF 50.00

---

### 1.3 Ausrüstung

Atemschutzgerät inkl. Erste Füllung	je Stück	CHF 15.00
Not-Atmer	je Stück	CHF 50.00
Chemiepumpe, Sauggerät		CHF 20.00
Ventilator, Lüfter		CHF 20.00
Notstromaggregat		CHF 20.00
Schlauch (inkl. waschen, trocknen)		
- Nennweite 75 mm	je Schlauch	CHF 12.00
- Nennweite 55 oder 40 mm	je Schlauch	CHF 10.00
Reparaturen		nach Aufwand
Ölschwimmsperre, je 10 m und Einsatztag		CHF 30.00
Leitern (exkl. AHL)		CHF 40.00

---

## 1.4 BMA / Sprinkler / Handtaster

### Fehlalarm (vorsätzlich oder Grobfahrlässig)

Grundgebühr Fahrzeug und Geräte	gem. POS. 1.2
Einsatzstunde Fahrzeuge und Geräte	gem. POS. 1.2
Personalkosten je Person und Stunde	gem. POS. 1.1

Die Einsatzkosten werden nach Aufwand verrechnet

---

## 2 GEBÜHRENTARIFE FÜR DIENSTLEISTUNGEN

Das Kommando der Feuerwehr Horn kann Gebühren und Preise angemessen herabsetzen, wenn

- Ein gemeinnütziger Zweck angestrebt wird
  - Die Dienstleistung der Ausbildung dient
  - Die Gebühr eine besondere Härte bedeuten würde
- 

### 2.1 Personaleinsatz

Allgemeiner Stundenansatz für Dienstleistungen je Person und Stunde für Einsatz und Retablierung	CHF 50.00
--	-----------

Jede angebrochene Viertelstunde wird auf die nächste Viertelstunde aufgerundet. Die Mindestgebühr, welche bei Einsätzen gem. vorstehender Tarifposition verrechnet wird, beträgt je Person	CHF 25.00
--	-----------

Allgemeiner Stundesatz je Person und Stunde , wenn die Dienstleistung auch von einem Unternehmen der Privatwirtschaft geleistet werden könnte	CHF 50.00
---	-----------

Jede angebrochene Viertelstunde wird auf die nächste Viertelstunde aufgerundet. Die Mindestgebühr, welche bei Einsätzen gem. vorstehender Tarifposition verrechnet wird, beträgt je Person	CHF 25.00
--	-----------

---

## 2.2 Einsatzmittel

	Grundgebühr je Einsatz	Einsatzkosten je Stunde
Tanklöschfahrzeug	CHF 200.00	CHF 150.00
Atemschutzfahrzeug	CHF 100.00	CHF 100.00
Mannschaftstransporter	CHF 50.00	CHF 30.00
Hilux	CHF 40.00	CHF 30.00
Verkehrsfahrzeug	CHF 40.00	CHF 30.00
Motorspritze	CHF 30.00	CHF 30.00
Anhängeleiter	CHF 50.00	CHF 50.00
Ventilator, Lüfter	CHF 20.00	CHF 20.00
Wassersauger		CHF 20.00
Tauchpumpe		CHF 20.00

---

## 2.3 Pauschalgebühren

Einsatzmittel und Ausrüstung		Grundgebühr je Einsatz	Einsatzkosten je Stück
Wassersperre (Sandsäcke)	Stk.	CHF 150.00	CHF 10.00

---

## 2.4 Bereitstellung Schlüsselrohr

Schlüsselrohr Bereitstellung, Festlegung Standort, Hinterlegung Schlüssel, exkl. Bohrung und Montage	wird zur Verfügung gestellt
---	-----------------------------

---

## 3 Preisliste der Feuerwehr Horn

(Dienstleistungen für andere Feuerwehren oder Dritte)

### 3.1 Personeneinsatz

Stundensatz für Dienstleistungen ohne Einsatzcharakter	CHF 30.00
--	-----------

---

### 3.2 Atemschutz

Füllen von Pressluftflaschen exkl. Personal

Atemluft	bis 6 lt.	CHF 7.50
	Bis 9 lt.	CHF 9.00
Masken waschen und desinfizieren	pro Maske	CHF 6.00
Maske und Lungenautomat waschen	pro Einheit	CHF 12.00

---

### 3.3 Atemschutzkeller

Benützung der Anlage	pro Stunde	CHF 100.00
Bedienung	p.P. u. Stunde	CHF 80.00

---

### 3.4 Schlauchthematik

Ausleihgebühr pro Schlauch und Tag (ohne Reinigung)		CHF 10.00
Schlauch waschen	pro Schlauch 20 m	CHF 9.50
Schlauchreparaturen und Prüfung		nach Aufwand

---

Vom Gemeinderat erlassen am 13.03.2018 mit Beschluss Nr. 212.

Der Gemeindepräsident  
Thomas Fehr

Der Gemeindeschreiber  
Andreas Hirzel